

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung		Drucksachen-Nr. 336/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Planungsausschuss		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlussvorschlag

Für den Bereich „Am Steinernen Kreuz“ ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Nr. 1333 - Am Steinernen Kreuz -

-

gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 aufzustellen.

Die Satzung erfasst im Wesentlichen die Grundstücke südwestlich der Straße "Am Steinernen Kreuz" gegenüber der Einmündung "Zaunkönigweg".

Die genauen Grenzen setzt die Satzung fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

Sachdarstellung / Begründung

Für den in beigefügter Karte gekennzeichneten Bereich wurde ein Antrag auf Errichtung von vier anderthalb- bis zweigeschossigen Wohnhäusern gestellt.

Die Fläche liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Sie ist im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt und ist Teil des rechtsverbindlichen Landschaftsplans Nr. 4 "Mittlere Dhünn"

Im Landschaftsplan ist sie gekennzeichnet mit "Erhaltung der Landschaft bis zur Rechtskraft eines Bebauungsplans oder der rechtmäßigen baulichen Inanspruchnahme bzw. Erweiterung".

Die Untere Landschaftsbehörde hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ohne Einschränkung erfolgen kann, sie jedoch im evtl. Aufstellungsverfahren bestimmte Anregungen bzgl. Erhalt bestehender Gehölze und Ausgleichsmaßnahmen geben wird.

Es wird vorgeschlagen, die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zu beschließen, um dem Antragsteller für die folgenden Aufwendungen (UVP) ein gewisses Maß an Sicherheit bzgl. der Durchführung eines Verfahrens zu geben.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:
mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |